

Dringliche Motion SP-Fraktion:**«Die Krankenkassenprämien steigen weiter - was tut der Kanton St.Gallen?»**

Die Stimmberechtigten des Kantons St. Gallen haben am 21. Mai 2000 die Initiative für bezahlbare Krankenkassenprämien abgelehnt. 43 Prozent der Stimmberechtigten haben dieser Initiative aber zugestimmt. 43 Prozent der Stimmberechtigten des Kantons St. Gallen haben sich damit für einen ungekürzten Bezug der vom Bund bereitgestellten Mittel für die Prämienverbilligung ausgesprochen. Der Kanton St. Gallen bezieht heute lediglich gut 50 Prozent dieser Mittel. Aus dem hohen Ja-Stimmen-Anteil muss geschlossen werden, dass eine Mehrheit der Bevölkerung zwar gegen einen ungekürzten Bezug der vom Bund bereitgestellten Mittel eingestellt ist, eine Mehrheit aber einen gemessen an der heutigen Situation deutlich erhöhten Bezug der Bundesmittel befürwortet. Dies muss umso mehr gelten, seit Aussagen über die künftige Prämienentwicklung gemacht werden können. Jüngsten Pressemitteilungen kann entnommen werden, dass die Krankenkassenprämien für das nächste Jahr bis zu 30 Prozent, durchschnittlich aber wohl zwischen 5 und 10 Prozent ansteigen werden. Die Prämienlast wird damit für Familien mit tiefen und mittleren Einkommen sowie für Alleinlebende mit tiefen Einkommen zunehmen unerträglicher.

Die Regierung wird daher eingeladen, das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung vom 9. November 1995 dahingehend abzuändern, dass für die Prämienverbilligung im Kanton St. Gallen mindestens 75 Prozent der Mittel nach der Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung zwingend eingesetzt werden. Die Vorlage ist dem Rat bis zur Februarsession 2001 vorzulegen.»

25. September 2000

SP-Fraktion